

Verbraucherinformationen für die Zeichnung der 6,75 % Inhaberschuldverschreibungen WKN TS5C3C der Timberland Securities Investment plc

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, z. B. per E-Mail, Fax, Internet zustande kommen) sowie für Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin abgeschlossen werden, dem Investor folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Inhaberschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) befinden sich im Wertpapierprospekt vom 23.11.2018 einschließlich etwaig erfolgter Nachträge (der „Basisprospekt“) und den einschlägigen endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“). Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen sind bei der Timberland Securities Investment plc (die „Emittentin“) sowie als Download auf der Homepage www.timberlandinvest.com erhältlich. Zeichnungen für die Schuldverschreibungen erfolgen auf der Grundlage des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen. Die aufmerksame Lektüre des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen kann nicht durch diese Verbraucherinformationen ersetzt werden und soll auch nicht so ausgelegt werden.

Allgemeine Angaben über die Emittentin der Schuldverschreibungen

Firma und Adresse

Timberland Investment Securities plc, 171, Old Bakery Street, Valletta VLT 1455, Malta

Eintragung in das Handelsregister

Die Emittentin ist im Handelsregister von Malta unter der Registrierungsnummer C 68856 eingetragen.

Vertretungsberechtigte Personen

Timberland Investment Securities plc wird vertreten durch die Geschäftsführung, die aktuell aus Dirk Köster, Thomas Krämer und Anthony J. Paris besteht. Telefon: In Deutschland: 0800-174 0000. Fax: (+49) 01805-348282. International: +356-209081-00, Fax: +356-209081-50, Email: info@timberland-finance.com

Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist die eines Initiators (sog. *Arranger* oder *Arrangeur*), insbesondere erfolgt dies im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen. Die Emittentin kann auch Beteiligungen an anderen Unternehmen der gleichen oder ähnlichen Art kaufen oder verkaufen. Die Emittentin kann Tochtergesellschaften in einem oder mehreren Ländern gründen. Die Emittentin kann Transaktionen durchführen, die möglicherweise nützlich für die Erreichung und Förderung ihrer Ziele sind, dies gilt mit Ausnahme von Transaktionen, für die eine besondere behördliche Erlaubnis erforderlich ist, wenn eine solche Erlaubnis nicht bereits vorliegt.

Erbrachte Finanzdienstleistung

Nicht anwendbar; der Verkauf der gegebenen Schuldverschreibungen qualifiziert nicht als Finanzdienstleistung.

Einzelheiten zu Vertragsschluss und Befristung der Informationen

Der Vertragsschluss erfolgt nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Informationen sind befristet bis zum 22. November 2019.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Tätigkeiten der Emittentin erfordern nicht die Genehmigung einer Aufsichtsbehörde. Die Emittentin untersteht nicht der Überwachung durch eine Aufsichtsbehörde.

Informationen zu den Schuldverschreibungen

Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen

Investoren erwerben Schuldverschreibungen (zum jeweiligen Angebotspreis) in Höhe des Betrags, den sie beim Ausfüllen des Zeichnungsantrags angeben (vorbehaltlich der Berechtigung der Emittentin, bei Überzeichnung geringere Zuteilungen zu Zeichnungsanträgen zu gewähren). Die Emittentin bietet Schuldverschreibungen auf Grundlage eines öffentlichen Angebots mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio. an. Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die im Kapitel „Terms and Conditions of the Notes“ (*Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen*) unter „Option I – Terms and Conditions of the Contingent Capital Fixed Rate Bearer Notes“ (*Option I – Anleihebedingungen der festverzinslichen Contingent Capital-Inhaberschuldverschreibungen*) des Basisprospekts und zudem in den Endgültigen Bedingungen enthalten sind.

Verzinsung:	6,75 % p.a.
Laufzeit:	3 Jahre, endfällig am 15.11.2021
Rückzahlung des Nennbetrags:	15.11.2021 zum Current Principal Amount (<i>Aktuellen Nennbetrag</i>) der im Kapitel „Terms and Conditions of the Notes / Option I – Terms and Conditions of the Contingent Capital Fixed Rate Bearer Notes“ (<i>Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen / Option I – Anleihebedingungen der festverzinslichen Contingent Capital-Inhaberschuldverschreibungen</i>) unter Ziffer 13 beschrieben ist.
Mindestzeichnungsbetrag:	EUR 1.000
Nennbetrag je Schuldverschreibung:	EUR 1.000
Zinslauf:	Vom 15. November 2018 bis zum 15. November 2021 nach der Zinsberechnungsmethode act/365: Das bedeutet, dass einzelne Monate entsprechend ihrer tatsächlichen Anzahl an Tagen mit 30 oder 31 Zinstagen, bzw. der Februar mit 28 oder 29 Zinstagen, gerechnet wird. Für ein ganzes Jahr ergeben sich demnach 365 bzw. in

einem Schaltjahr 366 Zinstage. Um den Anteil am Jahreszinssatz zu ermitteln, wird die Summe der ermittelten Zinstage durch 365 geteilt.

Rang:	Die Schuldverschreibungen sind nicht besicherte und nachrangige bedingt abschreibbare Verbindlichkeiten (subordinated contingent capital) der Emittentin.
Handelbarkeit:	Es bestehen keine Beschränkungen für eine Weiterveräußerung gemäß den Anleihebedingungen des Basisprospekts.
Handelsplätze:	Börse München (Freiverkehr)
WKN:	TS5C3C

Für detaillierte und vollständige Informationen über die Schuldverschreibungen wird auf den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen hingewiesen.

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Ausgabebetrags und zum Zahlungstermin sowie zu den Modalitäten der Lieferung der Schuldverschreibungen finden sich im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen (Abschnitt „Part I – General Information“ (Abschnitt I – Allgemeine Informationen)).

Rückzahlung bei Fälligkeit

Soweit die Schuldverschreibungen nicht bereits zuvor (teilweise) zurückgezahlt oder entwertet wurden, werden sie am 15. November 2021 zu ihrem Nennwert bzw. – sofern wegen eines sog. write down/write up der Current Principal Amount (Aktueller Nennbetrag) für die Kapitalrückzahlung maßgeblich ist – zurückgezahlt.

Vertragliche Kündigung und Kündigungsfrist

Unbeschadet des Rechts der Schuldverschreibungen, ihre Anleihen auf dem Sekundärmarkt zu verkaufen, haben die Inhaber der Schuldverschreibungen keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Investitionen vor dem Fälligkeitstag (d. h. 15.11.2021). In bestimmten und in den Endgültigen Bedingungen dargelegten Fällen, wie „Early Redemption at the Option of the Issuer“ (Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin), „Early Redemption for Reasons of Taxation“ (Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen) sowie „Early Redemption for Regulatory Reasons“ (Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen) ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen zuzüglich ggf. bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zahlungen zum Nennbetrag bzw. zum Current Principal Amount (Aktueller Nennbetrag) zurückzuzahlen.

Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Die Schuldverschreibungen und der Zeichnungsantrag und die Rechte und Pflichten der Investoren und der Emittentin, die sich daraus ergeben, unterliegen, mit Ausnahme der sog. qualifizierten Nachrangklausel, für deren Auslegung in entsprechender Weise deutsches Recht anzuwenden ist, ausschließlich den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg. Die Gerichte der Stadt Luxemburg sind ausschließlicher Gerichtsstand für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit den Schulverschreibungen und/oder dem Zeichnungsantrag ergeben. Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren (die Rechtsstreitigkeiten) sind die Gerichte von Luxemburg. Die nicht ausschließliche Zuständigkeit für sämtliche im Zusammenhang mit den Vorschriften *Ranking (Rangfolge)* und *Meetings of Noteholder (Gläubigerversammlungen)* – wie in den Endgültigen Bedingungen sowie im Basisprospekt im Kapitel „Terms and Conditions of the Notes / Option I – Terms and Conditions of the Contingent Capital Fixed Rate Bearer Notes“ (Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen / Option I – Anleihebedingungen der festverzinslichen Contingent Capital-Inhaberschuldverschreibungen) dargelegt – haben die Gerichte von Malta. Ein Verbraucher kann einen Anspruch auf die Durchsetzung seiner Rechte zum Schutz der Verbraucher im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und dem Zeichnungsantrag in Luxemburg oder in demjenigen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem er lebt, erheben.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht die Emittentin der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt

Großherzogtum Luxemburg

Widerrufsbelehrung

Der Investor kann seine Zeichnungserklärung widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Timberland Investment Securities plc, 171, Old Bakery Street, Valletta VLT 1455, Malta

Telefax: (+49) 01805-348282

E-Mail: widerruf@timberland-finance.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertrags- und Kommunikationssprache

Der Zeichnungsantrag und diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz sind nur in deutscher Sprache verfügbar. Der Basisprospekt einschließlich der Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen sind, vorbehaltlich einer Übersetzung der sog. emissionsspezifischen Zusammenfassung der Endgültigen Bedingungen, ausschließlich in englischer Sprache verfügbar. Die Kommunikation zwischen der Emittentin und den Investoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen wird in deutscher Sprache erfolgen.

Gesamtpreis

Der Ausgabepreis beträgt 100 % des Nennbetrags und nach dem 15. November 2018 der Nennbetrag zuzüglich der nach dem letzten Zahlungsdatum aufgelaufenen Zinsen bis zum Datum der Zeichnung der Schuldverschreibungen durch den Investor (sog. Stückzinsen). Für den Investor entstehen bei Zeichnung keine weiteren Kosten. Insbesondere, und ohne Einschränkung, werden zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto usw. haben die Investoren selbst zu tragen.

Besteuerung

Der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Übertragung von Schuldverschreibungen sind in Malta und Luxemburg grundsätzlich von der Einkommenssteuer auf Kapitalgewinne befreit. Ähnlich werden in der Republik Malta und dem Großherzogtum Luxemburg derzeit keine Börsensteuer, Unternehmenssteuer, Stempelsteuern oder -abgaben oder ähnliche Steuern erhoben, außer in außergewöhnlichen Fällen. In Malta können Zinszahlungen an Anteilinhaber besteuert werden. Derzeit wird in Luxemburg eine Vermögenssteuer für die dort ansässigen Unternehmen erhoben. Einzelheiten zur Besteuerung finden sich in Kapitel „Taxation“ (Besteuerung) des Basisprospekts.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Verbraucherinformationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen durch die Emittentin. Die Möglichkeit zur Zeichnung von Schuldverschreibungen besteht bis zum 22. November 2019 (17 Uhr). Im Fall einer Überzeichnung ist die Emittentin berechtigt, die Angebotsfrist zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Für eine Investition in die Schuldverschreibungen bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen, die die Rückzahlung der Schuldverschreibungen garantieren. Für die Forderungen der Anteilinhaber aus den Schuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.